



22. September 2010

Reparatur von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenbek

**Eilentscheidung des Bürgermeisters
gem. § 65 Abs. 4 GO**

In vorstehender Angelegenheit ordne ich die Ausführung der Maßnahme als dringende Maßnahme im Sinne des § 65 Abs. 4 GO an.

Begründung:

Bei dem Produktsachkonto für die Reparatur von Fahrzeugen bei der Feuerwehr ist eine überplanmäßige Aufwendung durch die Reparatur der Drehleiter entstanden. Das PSK ist somit ausgeschöpft. Um weiterhin handlungsfähig zu bleiben und dringend anfallende Reparaturen durchführen zu können müssen weitere Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Für den Nachtrag wurden insgesamt 10.000 € eingeworben. Somit stünden nach Abzug der Kosten für die Drehleiterreparatur noch 4.351,75 € zur Verfügung. Diese Mittel können bei dem Konto für die Aufwendungen für Funkmelder vorübergehend eingespart werden. Insgesamt würde die überplanmäßige Aufwendung somit 10.000 € betragen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird diese Entscheidung gem. § 82 Abs. 1 Satz 3 GO zur Zustimmung vorgelegt.

Frank Ruppert
Bürgermeister